

AMTSBLATT DES LANDKREISES ROTH



Landratsamt Roth
91152 Roth

Telefon: 09171/81-0
Telefax: 09171/81-1328
E-Mail: info@landratsamt-roth.de
Internet: www.landratsamt-roth.de

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 08.00 - 12.00 Uhr und
Mo. u. Di. 13.00 - 16.00 Uhr
Do. 13.00 - 18.00 Uhr
Verkehrsbehörde:
Mo. und Di. 07.30 - 16.00 Uhr
Do. 07.30 - 18.00 Uhr
Mi. und Fr. 07.30 - 13.00 Uhr

Druck:
Hausdruckerei
Landratsamt

Nr. 6

10. März

2023

INHALT:

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats am 30. April 2023

Bekanntmachung der Sitzung des Landkreiswahlausschusses zur Prüfung der Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats am 30. April 2023

Führerscheinrecht

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Büchenbach-Aurach-Gruppe

**Zweckverband zur Wasserversorgung der Brunnbach-Gruppe
Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 05.04.2012 (5. Änderungssatzung)**

Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Brombachsee für 2023 im Mittelfränkischen Amtsblatt 04/2023

Bekanntmachung der Sparkasse Mittelfranken Süd

Teil Landratsamt

Der Wahlleiter des Landkreises Roth

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge

für die Wahl des Landrats

am 30. April 2023

Für die Wahl des Landrats wurden folgende Wahlvorschläge rechtzeitig bis zum Donnerstag, den 09. März 2023, 18 Uhr (52. Tag vor dem Wahltag) eingereicht:

(voraussichtl.) Ordnungszahl Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e. V.	Münch, Jochen, Redakteur, Hilpoltstein
03	FREIE WÄHLER	Bauz, Helmut, Erster Bürgermeister, Diplom-Verwaltungswirt (FH), Kreisrat, Büchenbach
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands / BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Schwarz, Ben, Erster Bürgermeister, Kreisrat; Georgensgmünd

Roth, 09.03.2023

Pamer
Regierungsrat

Der Kreiswahlleiter des Landkreises Roth

**Bekanntmachung
der Sitzung des Landkreiswahlausschusses
zur Prüfung der Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats
am 30. April 2023**

Die Sitzung des Wahlausschusses gemäß Art. 32 Abs. 2 Satz 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge findet

am Dienstag, 21. März 2023, um 16.00 Uhr

im Landratsamt Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Zimmer-Nr. 100 (1. OG)

statt.

Der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet (Art. 17 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Der Landkreiswahlausschuss kann jedoch die Öffentlichkeit ausschließen, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche einzelner dies notwendig machen.

Falls eine weitere Sitzung erforderlich wird, wird diese rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

Roth, 09.03.2023

Pamer
Regierungsrat

Führerscheinrecht

Öffentliche Zustellung

Das Landratsamt Roth – Führerscheinstelle – hat an Frau

Name: **Ilala**

Vorname: **Keneni Inki**

(zuletzt) wohnhaft: **91161 Hilpoltstein, Höhenweg 10**

am 03.02.2023 ein Schreiben gerichtet (Az.: 43-Ki).

Frau Ilala ist unbekanntes Aufenthalts. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass das Schreiben beim Landratsamt Roth, Führerscheinstelle, Westring 36, 91154 Roth, Zimmer G09, hinterlegt ist.

Frau Ilala wird hiermit aufgefordert, das Schreiben selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in Empfang zu nehmen.

Das Schreiben gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes als zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung dieses Schreibens im Amtsblatt des Landkreises Roth zwei Wochen verstrichen sind.

Hinweis (Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG):

Mit der öffentlichen Zustellung des bezeichneten Dokuments werden Fristen (z.B. Rechtsmittelfrist) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Roth, 27.02.2023

Holzapfel
Landratsamt Roth
-Führerscheinstelle-

Führerscheinrecht

Öffentliche Zustellung

Das Landratsamt Roth – Führerscheinstelle – hat gegen Herrn

Name: **Baudouin**

Vorname: **Gaetan Eric**

(zuletzt) wohnhaft in F-37300 Joue-Le-Tours, Allee de la Douzillere 9

am 01.03.2023 ein Schreiben verfasst (Az.: 43-Kai).

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass das Schreiben beim Landratsamt Roth, Führerscheinstelle, Westring 36, 91154 Roth, Zimmer G09, hinterlegt ist.

Herr Baudouin wird hiermit aufgefordert, das Schreiben selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in Empfang zu nehmen.

Das Schreiben gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes als zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung dieses Schreibens im Amtsblatt des Landkreises Roth zwei Wochen verstrichen sind.

Hinweis (Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG):

Mit der öffentlichen Zustellung des bezeichneten Dokuments werden Fristen (z.B. Rechtsmittelfrist) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Roth, 01.03.2023

Kaiser
Landratsamt Roth
-Führerscheinstelle-

SG 62 - Str

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);

Mit dem Bau der Ortsumgehung Abenberg, hat sich die Verkehrsbedeutung der St 2220 im Stadtgebiet von Abenberg zwischen Abschnitt 590, Station 3,970 und Abschnitt 600 Station 0,348, erheblich geändert. Auf Grund dessen, sind folgende Streckenzüge umzustufen.

Der Kreisausschuss hat am 23.11.2022 folgendem zugestimmt:

1. Abgestuft wird die bisherige Ortsdurchfahrt der St 2220 vom Kreisverkehr mit der bisherigen Ortsstraße „Zum Gewerbegebiet“ St2220_595_0,000 (alt) bis zur Einmündung der RH 4 St2220_595_0,565 (alt) zur Kreisstraße RH 4. Träger der Baulast ist der Landkreis Roth.
2. Aufgestuft wird die Kreisstraße RH 39 von der Teilstrecke vom Kreisverkehr mit der bisherigen Ortsstraße „Zum Gewerbegebiet“ der Stadt Abenberg K_RH39_160_0,000 (alt) bis zur Einmündung mit der bisherigen Staatsstraße 2220 K_RH39_160_0,871 (alt) zur Staatsstraße 2220 des Freistaats Bayern.

Träger der Baulast ist der Freistaat Bayern.

Die Verfügung kann während der üblichen Besuchszeiten beim Landratsamt Roth, Zi.Nr. 206, Weinbergweg 1, 91154 Roth eingesehen werden.

LANDRATSAMT ROTH
Roth, den 02.03.2023

Eckstein
Landrat

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Büchenbach-Aurach-Gruppe

Nachstehend wird gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Büchenbach-Aurach-Gruppe amtlich bekannt gemacht.

Das Landratsamt Roth hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 17.02.2023; Nr. 20-Ec Az. K 027-941 festgestellt, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 ordnungsgemäß zustande gekommen ist und genehmigungspflichtige Bestandteile nach Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO enthält.

Der Haushaltsplan wird nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Büchenbach-Aurach-Gruppe, Wiesenstraße 7, 91186 Büchenbach, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich gemacht. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit entweder in Papier oder elektronisch eingesehen werden.

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Büchenbach-Aurach-Gruppe
Landkreis Roth
für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit:	1.064.900,-- EUR
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit:	674.000,--EUR
ab.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **317.500 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird **nicht** erhoben.

2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird **nicht** erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem

Haushaltsplan wird auf	145.000,-- EUR
festgesetzt.	

§ 6

Weitere Festsetzungen werden **nicht** vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2023** in Kraft

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Büchenbach-Aurach-Gruppe
Büchenbach , 23.02.2023

Helmut Bauz
1. Verbandsvorsitzender

Zweckverband zur Wasserversorgung der Brunnbach-Gruppe

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 05.04.2012 (5. Änderungssatzung)

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Brunnbach-Gruppe erlässt aufgrund Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 05.04.2012:

§ 1

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

“(1)... Die Gebühr beträgt 2,25 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

Allersberg, 08.02.2023

Zweckverband zur Wasserversorgung der Brunnbach-Gruppe

Horndasch
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende Änderungssatzung wird am 15.02.2023 bekannt gemacht. Sie tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Allersberg, 08.02.2023

Zweckverband zur Wasserversorgung der Brunnbach-Gruppe

Horndasch
Verbandsvorsitzender

Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Brombachsee für 2023 im Mittelfränkischen Amtsblatt 04/2023

Die von der Verbandsversammlung am 13.12.2022 beschlossene Haushaltssatzung 2023 wurde von der Regierung von Mittelfranken mit Schreiben vom 09.01.2023 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Gemäß Art. 40 Abs 1 Satz 1 KommZG und Art. 65. Abs. 3 GO i. V. m Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 30 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 4 am 17.04.2023 amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung, samt Ihrer Anlagen, liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Brombachsee, Obere Dorfstr. 3, 91785 Pleinfeld-Ramsberg, öffentlich zur Einsicht aus.

Bekanntmachung der Sparkasse Mittelfranken Süd

Betreff: **Kraftloserklärung**

Das Sparkassenbuch der Sparkasse Mittelfranken-Süd (vormals Sparkasse Roth-Schwabach und Ver. Sparkassen Weißenburg i. Bay.)

3 406 584 262

lautend auf den Gläubiger
Huttersbühlstraße 20, 91126 Schwabach

An die Erben, Theresia Grimm,

wurde am 24.02.2023 unter Bezugnahme auf das Aufgebot im Amtsblatt des Landkreises Roth vom 31.10.2022 für kraftlos erklärt, nachdem sich der Inhaber des genannten Sparkassenbuches nicht gemeldet hat.

Roth, 24.02.2023

Sparkasse Mittelfranken-Süd
Der Vorstand
